

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. Januar 2020

Traktanden Nr.: 14

KP2020-202

Schriftliche Anfrage Egli, "Konzept bzw. Reglement Kirchenmusik"
01.04 Kirchenpflege

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Bildung + Kultur unterbreitet der Kirchenpflege die Antwort auf die schriftliche Anfrage «Konzept bzw. Reglement über die Kirchenmusik in der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenmusikkommission)» zur Weiterleitung an das Kirchgemeindep arlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 70 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindep arlaments,

beschliesst:

- I. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage «Konzept bzw. Reglement über die Kirchenmusik in der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenmusikkommission)» wird genehmigt und dem Kirchgemeindep arlament weitergeleitet
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep arlament
 - Akten Geschäftsstelle

Antwort an das Kirchgemeindepapament

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Jürg Egli ist am 18. Oktober 2019 beim Büro des Kirchgemeindepapaments eingereicht worden.

Konzept bzw. Reglement über die Kirchenmusik in der KG Zürich (Kirchenmusikkommission)

1. *Welches ist der Stand der Arbeiten am Konzept bzw. Reglement?*
2. *Wann kann die Kirchenpflege frühestmöglich das Konzept dem Kirchgemeindepapament zur Genehmigung vorlegen und wird die Kirchenpflege in Betracht ziehen, die vorbereitende Kommission zu erweitern, um die Arbeiten am Konzept zu beschleunigen?*
3. *Wie lautete der ursprüngliche Auftrag der Musikkommission?*
4. *Welches sind die Stossrichtungen bzw. Schwerpunkte des neuen Konzeptes?*
5. *Ist seitens der Kirchenpflege vorgesehen, dass der Entwurf des Konzeptes vorweg bei den Kirchenkreiskommissionen kurz in Vernehmlassung gegeben wird?*

Begründung: Seitens der ZKP war geplant, dass das Konzept 2018 durch die ZKP verabschiedet wird, um per 1.1.2019 in Kraft treten zu können. Seither ist die ZKP bzw. das Kirchgemeindepapament nie über den Stand der Arbeiten orientiert worden. Meines Erachtens kommt dem Erlass eines solchen Reglements eine grosse Dringlichkeit zu, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und alle Kirchenkreise nach einem transparenten Schlüssel gerecht an den zentralen Finanzmitteln zu beteiligen.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig in der Kirchenpflege ist Mireille Schnyder, Ressort Bildung + Kultur):

1. Die am 30. August 2017 begonnenen Konzeptarbeiten wurden nach einer ersten Konsolidierung im Herbst 2018 unterbrochen. Zu diesem Zeitpunkt waren die strukturelle Verortung und der konkrete Nutzen eines Kirchenmusikkonzeptes für die damals in Gründung befindliche Kirchengemeinde Zürich nicht abschliessend abzuschätzen.
2. Die Wiederaufnahme der Konzeptarbeit ist nicht terminiert. Es kann keine Aussage gemacht werden, wann das Konzept dem Kirchenparlament unterbreitet werden kann.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Konzeptarbeit ist eine abgeschlossene Bedarfsklärung im komplexen Zusammenspiel zwischen den einzelnen Kirchenmusikakteuren, den koordinativ verantwortlichen Kirchenkreisen und dem inhaltlich verantwortlichen Ressort Bildung und Kultur der Kirchenpflege.

Die Wiederaufnahme hängt von inhaltlichen und nicht von Ressourcenüberlegungen ab. Damit wäre eine personelle Erweiterung der Kommission kein probates Mittel zur Beschleunigung.

3. Der damalige Vorstand beauftragte die Kirchenmusikkommission am 22. Juni 2016, ein Grundlagenpapier als Voraussetzung für ein Kirchenmusikkonzept für die Kirchgemeinde Zürich zu erstellen. Beim nachfolgenden «Antrag für die Konzeptentwicklung Kirchenmusik für die Kirchgemeinde Zürich» handelt es sich um die konsequente Fortführung des Grundauftrags. Als konkrete Konzeptbestandteile waren vorgesehen:
 - Stellenplan für Orgel-, Chorleitungs- und Kantorenstellen
 - Stellenbeschriebe (mit Stellenprozenten) für Kantor/innen, Chorleiter/innen und Organist/innen
 - Teambildung und Entwicklung von Synergien
 - Schwerpunktsetzung
4. Ausgehend von den 2017 erarbeiteten Dokumenten (Bestandesaufnahmen, Desiderate) sind die konzeptionellen Schwerpunkte Bestandteil der laufenden Bedarfsklärung im dafür verantwortlichen Ressort Bildung & Kultur.

Die durch den Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Zürich vor allem in den Kirchenkreisen ausgelöste Dynamik benötigt eine weitere Lesung, um die vorliegenden Dokumente pragmatisch zu konkretisieren und alltagstauglich umzusetzen.

Bis anhin zu wenig erkannte Synergien werden insbesondere mit den ebenfalls in Erarbeitung stehenden Konzepten für Jugend, Bildung, Gottesdienste etc. gesucht.

Im Rahmen der Perspektivenarbeit der Kirchgemeinde Zürich ist die Vernetzung mit Dritten, die Kommunikation des Leistungsangebots und insgesamt die Sichtbarkeit der Kirchenmusik als relevantes kirchliches Angebot angedacht.

5. Das Kirchenmusikkonzept (oder ein Dokument, welches diesen Grundauftrag erfüllt) wird im Rahmen der Perspektivenarbeit neu positioniert und dabei eng mit den Kirchenkreisen koordiniert.

Rechtliches

Die schriftliche Anfrage verpflichtet gemäss Art. 70 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparkaments die Kirchenpflege, über Angelegenheiten der Gemeinde schriftlich Auskunft zu geben. Sie ist innert drei Monaten nach Zustellung schriftlich zu beantworten. Diese Frist ist mit vorliegender Antwort eingehalten.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Marcel Peter

Versand: Zürich, 22. Januar 2020